

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ACETON vom 31.03.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Aceton
Artikelnummer: 1231100/1231101

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Es liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Apatina KG – Fachhandel für Restaurierungsbedarf
Hasnerstraße 64/ 4, A-1160 Wien
TEL: +43/(0)1/9972709 FAX: +43/(0)1/9972709
www.apatina.at, office@apatina.at

1.4. Notrufnummern

Giftinformationszentrale Wien : +43 1 4064343

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Schwere Augenschädigung, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Cat.: 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Cat.: 2

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Cat.: 3

Einstufung gemäß EU-Richtlinien
67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich (FR11) Leichtentzündlich

Reizend (Xi) R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS02-2



GHS07



Fachhandel für Restaurierungsbedarf

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ACETON vom 31.03.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210

Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P240

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P243

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P280

Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304+P340

Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P403+P235

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)

zur Etikettierung:

Aceton

2. 3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Aceton (F,Xi; R11-36-66-67; H225-319-336); < 100 % CAS-Nr: 67-64-1

REACH Reg. No. 01-2119471330-49-xxxx

EINECS-Nr: 200-662-2

EC-Nr: 606-001-00-8

Zusätzliche Angaben:

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ACETON vom 31.03.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nach Augenkontakt:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife oder anderen geeigneten hautschonenden Mitteln.

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Sofort einen Arzt verständigen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.
Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Azidose, Alkalireserven kontrollieren, Atemnot.
Übermäßige oder längere Exposition kann folgendes verursachen:
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen.

Effekte:

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Atemnot Sauerstofftherapie.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die



Fachhandel für Restaurierungsbedarf

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ACETON vom 31.03.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/
Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Oil Dri) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosionsgefahr. Feuerwehr und Wasserschutzbehörde informieren, wenn Produkt in die Kanalisation gelangt ist.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdbreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Oil Dri) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe, Sprühnebel und Gas nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ACETON vom 31.03.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Geeignetes Behältermaterial: Stahl oder Edelstahl.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung. Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Vorrichtungen erden. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerklasse (VCI):

3: Entzündliche flüssige Stoffe

Weitere Angaben:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. Nationale und lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.

7.3 Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Aceton, CAS 67-64-1: AGW (TRGS 900): 500 ppm; 1200 mg/m³ (2)

Zu überwachende Parameter (EU):

TWA (EU ELV): 500 ppm; 1210 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

DNEL/DMEL:

186 mg/kg KW/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition)

2420 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Kurzzeitige Exposition)

1210 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition)

62 mg/kg KW/T (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition)

62 mg/kg KW/T (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige Exposition)

200 mg/kg (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Süßwasser: 10,6 mg/l

Meerwasser: 1,06 mg/l

Periodische Freisetzung: 21 mg/l

Süßwassersediment: 30,4 mg/kg

Meerwassersediment: 3,04 mg/kg

Boden: 29,5 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ACETON vom 31.03.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zusätzliche Hinweise:	Abwasserreinigungsanlage (STP): 100 mg/l Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert: Aceton: 80 mg/l (Urin; Expositionsende bzw Schichtende)
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Technische Schutzmaßnahmen:	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung ausgestattet sein.
Persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filtertyp AX-P2 (Organische Dämpfe).
Handschutz:	Schutzhandschuhe (EN 374)
Handschuhmaterial:	Butylkautschuk (480 min; 0,5 mm).
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständig.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	süßlich
Geruchsschwelle:	ca. 13 ppm
pH-Wert:	5 - 6 (10 g/l; 20°C) nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-94.7°C
Siedepunkt/Siedebereich:	55.8 - 56.6°C
Flammpunkt:	-18°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Leichtentzündlich
Obere Explosionsgrenze:	13.0 Vol.%
Untere Explosionsgrenze:	2.1 Vol.%
Dampfdruck:	240 hPa (20°C); 800 hPa (50°C)
Relative Dampfdichte:	2.0
Dichte:	0.791 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/ Wasser:	

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ACETON vom 31.03.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Selbstentzündungstemperatur:	-0.24 logKOW (20°C) 465°C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch:	0.33 mPa.s (20°C)
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Schüttdichte:	nicht anwendbar

9. 2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:	
Viskosität, kinematisch	
Brennzahl:	
Lösemittelgehalt:	
Festkörpergehalt:	
Korngröße:	
Sonstige Angaben:	Molekulargewicht: 58,09 g/mol Brechungsindex: 1,358 - 1,359

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Peroxidbildung möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze und Zündquellen vermeiden.

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Reduktionsmittel, Alkalimetalle.
Oxidationsmittel, halogenierte Verbindungen, Ethanolamin, Wasserstoffperoxid.
Greift viele Kunststoffe und Gummi an.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenstoffoxide freigesetzt werden.

10.7 Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	
LD50, oral:	5800 mg/kg (rat; OECD 4019)

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ACETON vom 31.03.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

LD50, dermal:	Symptome: Kann Schmerzen in Mund und Rachen, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit hervorrufen. > 15800 mg/kg (rabbit)
LC50, inhalativ:	76 mg/l (4h; rat) Symptome: Kann Schmerzen in Nase und Rachen, Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Verlust der Reaktionsfähigkeit sowie bei hohen Konzentrationen Bewusstlosigkeit verursachen.
Primäre Reizwirkung An der Haut:	Reizwirkung: Nicht reizend (Meerschweinchen). Reizwirkung: wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Am Auge:	Reizwirkung: Reizend (Kaninchen; OECD 405) Kann Verletzungen der Hornhaut hervorrufen.
Einatmen:	Keine Daten vorhanden.
Verschlucken:	Keine Daten vorhanden
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt (Meerschweinchen; OECD 406).
Mutagenität:	Tests mit Bakterien- oder Säugertierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
Reproduktionstoxizität:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Cancerogenität:	Keine krebserzeugende Wirkung (in Tierversuche).
Teratogenität:	Keine Information verfügbar.
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):	Einmalige Exposition: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholte Exposition: Subakute Toxizität: NOAEL: 900 mg/kg KG/Tag (Ratte; 90 Tage; Oral); NOAEC: 22500 mg/m ³ (Ratte, Einatmen)
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Erhöhte Exposition: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Dermatitis führen. Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Rhinitis. Aspirationsgefahr: nicht anwendbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischttoxizität:	LC50: 5540 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: 11000 mg/l (96h; Alburnus alburnus)
Daphnientoxizität:	LC50: 8800 mg/l (48h, Daphnia magna) NOEC: 2212 mg/l (28d; Daphnia pulex)
Bakterientoxizität:	NOEC: 1000 mg/l (0,5h; Belebtschlamm; OECD 209)
Algentoxizität	NOEC: 430 mg/l (96h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

91% (28d); leicht biologisch abbaubar (OECD 301B)

12.3 Bioakkumulationspotential

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 10. Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden



Fachhandel für Restaurierungsbedarf

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ACETON vom 31.03.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5): 1900 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 2100 mg/g

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften als Sondermüll behandelt werden.
Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 1090

14.2 UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: ACETON

IMDG/IATA: ACETONE

14.3 Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

EmS-Nr.: F-E, S-D

IATA-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: II

IMDG: II

IATA: II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: nein

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein

Klassifizierung als Umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein

Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: nein



Fachhandel für Restaurierungsbedarf

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR ACETON vom 31.03.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

14.8 Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Unterliegt der StörfallV. 7b.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
Eingetragen Nr. 40

Technische Anleitung Luft:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15.3 Sonstige Vorschriften

Gelistet in:

EINECS (200-662-2), TSCA, AICS (AUS), DSL, INV (CA), ENCS-ISHL (JP)((2)-542), KECI (KR)(KE-29367), PICCS (PH), NZ CLSC (NZ)

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3:

Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur aufgeführt. Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN)

Code: 2914.11.00

16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise:

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.